

Pressemitteilung

Sparkasse Mitten im Sauerland führt 3G-Regel bei Beratungsgesprächen ein

Aufgrund der sich verschärfenden Corona-Lage und zum Schutz ihrer Kundinnen, Kunden und Mitarbeitenden führt die Sparkasse Mitten im Sauerland ab sofort die 3G-Regel bei Beratungsgesprächen in ihren BeratungsCentern ein. Menschen, die eine persönliche Beratung wünschen, müssen nachweislich geimpft, genesen oder getestet (Bürgertest oder PCR-Test) sein. Die Mitarbeitenden selbst haben selbstverständlich auch einen vollständigen Impfschutz, sind genesen oder haben ein negatives Testergebnis.

Kundinnen und Kunden müssen ihren Impf- oder Testnachweis mitführen und den Mitarbeitenden der Sparkasse vorzeigen. Die Nutzung der Service- und SB-Bereiche ist bis auf Weiteres unter Wahrung der bekannten AHA-Regeln möglich.

„Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung ernst und möchten einen Beitrag dazu leisten, die Ausbreitung des Virus in unseren BeratungsCentern durch Maßnahmen zu verhindern und einer Überlastung unseres Gesundheitssystems vorzubeugen“, erläutert Vorstandsvorsitzender Peter Schulte. „Alle können dabei helfen, der Übertragung des Virus so wenig Raum wie möglich zu geben.“ Die Sparkasse bittet zusätzlich darum, für den bargeldlosen Zahlungsverkehr möglichst das Onlinebanking zu nutzen und auch beim Bezahlen in Geschäften vorrangig mit Karte zu zahlen.

Das KundenServiceCenter der Sparkasse Mitten im Sauerland steht werktags von 8-19 Uhr unter 0291/208-0 für die Beantwortung von Fragen und die Erledigung von Bankgeschäften mit Rat und Tat zur Verfügung.

Simone Rohde
Vorstandsstab
Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecherin
Sparkasse Mitten im Sauerland
Telefon 02 91 2 08-5 52
E-Mail: simone.rohde@sparkasse-mis.de